

Nr. 866

05.01.2024

30. Jahrgang

Nummer			Seite
2/2024	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1 - 2024 über die Aufhebung der mit meinen Allgemeinverfügungen vom 13. und 15.12.2023 festgelegten Schutzzonen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	4607

2/2024 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1 - 2024 über die Aufhebung der mit meinen Allgemeinverfügungen vom 13. und 15.12.2023 festgelegten Schutzzonen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In zwei Geflügelbeständen in Versmold im Kreis Gütersloh ist am 12. und am 14.12.2023 jeweils der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meinen Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen Nr. 4 - 2023 vom 13.12.2023 und Nr. 5 vom 15.12.2023 habe ich jeweils eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meinen o. g. Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) vom 13. und 15.12.2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest jeweils festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzonen geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone(n) über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone(n) gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzonen.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (Samstag, 06.01.2024, 00:00 Uhr) in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)

Seite 4607

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164